



Zahl: A-2023-1021-00235

Straden, am 25.04.2023

Gegenstand: Straßenpolizeiliche Bewilligung - Hausbau Kronnersdorf 145 - Frauwallner/Schwarz
Art der Arbeiten: Aufstellung eines Fertigteilhauses
Verordnung nach § 43 Abs. 1a StVO 1960 idgF.

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Straden vom 25.04.2023 betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

Gemäß § 40 Abs. 2 Ziffer 8 und § 43 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idgF. und der §§ 43 Abs.1a und 94d Ziffer 16 STVO 1960 idgF. werden in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Straden vom 24.06.2015 (Ermächtigungsverordnung) für nachstehend angeführte Wege im Gemeindegebiet folgende Verkehrsbeschränkungen erlassen:

§ 1

Ablade- und Bauarbeiten

Für die angeführten Straßenstücke, die infolge der Baumaßnahmen nicht befahren werden können, wird ein Vorschriftszeichen "Fahrverbot (in beiden Richtungen)" (§ 52 lit. a Ziff.1 STVO 1960) angeordnet. Die Gültigkeit erstreckt sich für die Dauer der Arbeitsdurchführung.

Straßenbezeichnung	Abschnitt	Länge
Grst.Nr. 1172	Von Grenzpunkt Nr. 171 bis Nr. 173	59 m

§ 2

Die im § 1 angeführten Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote werden für den Zeitraum vom 01.06.2023 bis 02.06.2023 erlassen.

§ 3

Die verfügbaren Verkehrsverbote treten durch die Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft und werden mit der Entfernung dieser Verkehrszeichen wieder aufgehoben. Jedes Aufstellen und Entfernen wird im Bautagebuch vermerkt.

Bürgermeister Gerhard Konrad

Angeschlagen am 25.04.2023

Abgenommen am 02.06.2023